

in ihrer Reichhaltigkeit und präzisen Formulierung in Erstaunen setzt. Wie interessant sind doch, um ein Beispiel zu nennen, die Ausführungen des Verfassers über die so dunkle Frage nach der Kirchengliedschaft, die er durch die Begriffe der „Ein“- und „An“-gliederung zu klären sucht. Jeder, der die oft nicht so leichte Lektüre dieses Buches wagt, wird reich belohnt.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Die geistliche Krankenschwester vor Apostolatsaufgaben und Gewissensfragen. Von Josef Miller S. J. Herausgeber: Seelsorgamt der Apost. Administratur Innsbruck-Feldkirch. (72). Innsbruck 1950, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 12.—.

Eine Schrift, die schon lange fällig war. Bischof Paulus Rusch-Innsbruck sagt im Geleitwort: „Unsere Krankenschwestern, die Operationsschwestern im besonderen, sind oft vor schwere sittliche Entscheidungen gestellt. In zunehmendem Maß werden Operationen ausgeführt, die sittlich nicht mehr zulässig sind. Zugleich ist hier die Grenze zwischen dem, was sittlich noch erlaubt und was nicht mehr erlaubt ist, oft so haarfein, daß es nur noch den theologisch Geschulten gelingen mag, sich in allen Fällen ein sicheres und zuverlässiges Urteil zu bilden. Da wird es jeder Schwester zur Beruhigung dienen, wenn sie ein verlässliches Nachschlagebüchlein zur Hand hat, das ihr auf Frage und Zweifel Antwort gibt und ihr so ein klares und sicheres Handeln ermöglicht.“ Dazu noch eine Inhaltsangabe: Apostolatsaufgaben zur Wiederverchristlichung von Ehe und Familie — Zur Mitwirkung bei unerlaubten ärztlichen Eingriffen und Anordnungen — Heikle Dienstleistungen — Zusammenfassung in Frage- und Antwortform. Es erübrigts sich, hier über die Wichtigkeit und praktische Bedeutung dieses Büchleins noch mehr zu sagen. Wenn es auch in erster Linie für die geistlichen Krankenschwestern aller Ordensgenossenschaften geschrieben ist, so ist es nicht minder für den Priester und Beichtvater, für die Ärzte und Hebammen aktuell, denn das göttliche Sittengesetz ist für alle in gleicher Weise maßgebend. Wie sehr wird heutzutage gegen die dargestellten Normen gesündigt! Wie notwendig und nützlich ist daher dem katholischen Arzt und seinen Helfern und Helferinnen die Klarheit über das Erlaubte und Unerlaubte in ihrer Berufsausübung!

Linz a. d. D.

Spitalseelsorger Franz Baldinger.

Der ärztliche Eingriff. Von Univ.-Doz. Dr. Albert Niedermeyer. (Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, vierter Band). (XII u. 376). Wien 1951, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 68.20, Subskriptionspreis S 62.—.

Auch der vierte Band der speziellen Pastoralmedizin, der nun vorliegt, erfüllt alle Erwartungen, die man in ihn gesetzt hat. Dr. Niedermeyer läßt darin den medizinischen Laien einen Blick tun in das große Arbeitsgebiet des Arztes, läßt aber auch ahnen, welch große Verantwortung auf diesem lastet.

Der Band gliedert sich in vier Abschnitte. Der I. Abschnitt behandelt in gedrängter Übersicht „Ärztliche Eingriffe und allgemeine Behandlungsmethoden“ (S. 1—42). Nach kurzer Unterscheidung von erlaubten und unerlaubten Eingriffen werden objektiv sowohl die „schulgemäßen Methoden“ als auch die verschiedenen Arten von Naturheilverfahren gewürdigt, speziell die vielfach beliebte Homöopathie, bzw. Biochemie. Die modernen Behandlungs-

methoden, wie Serum-Therapie, Malaria-Therapie, Schock-Therapie sowie die in jüngster Zeit geübten Operationen am Zentralnervensystem, werden besprochen und hinsichtlich Wirkung, Gefahren und sittlicher Erlaubtheit geprüft. Dasselbe geschieht mit der vielfach mißbrauchten Massage. Zeitgemäß sind ferner die Darlegungen über Transfusion, Transplantation und kosmetische Eingriffe, welch letztere nicht allgemein abzulehnen sind.

Der II. Abschnitt schildert die Eingriffe an den Fortpflanzungsorganen (S. 43—144). Dabei wird der Grundsatz herausgearbeitet: „Was der Förderung der naturgemäßen Fortpflanzung dient, hat die Vermutung der sittlichen Erlaubtheit für sich; was der natürlichen Fortpflanzung widerstreitet, hat die Vermutung der Unerlaubtheit gegen sich.“ Besonders aufschlußreich sind die Ausführungen über Geschlechtsumwandlung und „Verjüngung“.

Der sehr umfangreiche III. Abschnitt befaßt sich mit der Sterilisation. Es ist bekannt, daß der Verfasser einer der ersten war, der mutig gegen die eugenische Zwangssterilisierung auftrat. Wie richtig seine Stellungnahme war, zeigen die vielen Tragödien, die durch die Zwangssterilisierungen verursacht wurden, ebenso das Ausbleiben des erhofften Erfolges. Das Thema wird erschöpfend behandelt nach der medizinisch-biologischen, soziologisch-juristischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Seite hin. Daß auch einige katholische Theologen, z. B. Josef Mayer-Paderborn und Hermann Muckermann, eine Zeitlang in diesem Punkte nicht ganz klare Ansichten äußerten, läßt die Konsequenz des Verfassers um so mehr hervortreten.

Im IV. Abschnitt (S. 337—374) wird die Kastration dargelegt und kritisch beleuchtet, besonders darauf hin, ob sie als Heilmittel und als Strafe geeignet ist. Daß auch die Kastration zu dem Zwecke, gute Kirchensänger zu erhalten („castratio euphonica“), abzulehnen ist, wird eigens betont.

Diese Übersicht zeigt, welch gewaltiger Stoff in diesem Bande verarbeitet ist, Materien, die besonders den Priester, Arzt und Erzieher interessieren. Das ist zugleich die beste Empfehlung. Wer die ersten drei Bände dieser Pastoralmedizin erworben hat, wird auch den vierten nicht vermissen wollen.

S. 18 soll es in der Anmerkung 33 bei Erklärung der homöopathischen Potenz D 2 richtig heißen: $D 2 = 1 : 10 \times 10 = 1 : 100$ und nicht $10 : 100$. S. 363 liest man: „H. Origines“. Origines war kein Heiliger.

Wohltuend empfindet man, daß in diesem Bande die medizinischen Fachausdrücke weithin verdeutscht, bzw. erklärt sind, auch daß lateinischen Zitaten vielfach eine Erklärung oder Übersetzung beigegefügt ist.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Handbuch des Rosenkranzes (Summa Ss. Rosarii). Von DDr. Wilfried Kirsch. (XXIV u. 526). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Halbl. geb. S 74.50.

Dieses Handbuch bietet meines Wissens zum ersten Male eine wirklich erschöpfende Zusammenfassung aller Fragen um das Rosenkranzgebet. Es ist tatsächlich, wie der Verfasser, Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, im Untertitel sagt, eine Summa Ss. Rosarii. Im ersten Kapitel wird an einer Reihe von Beispielen die Bedeutung des Rosenkranzgebetes im Leben der